

Ironie in einer Sportvorschau

Boulevardzeitung deklariert holländische Fußballer als Verlierer

Unter der Überschrift „Alles Käse“ beantwortet eine Boulevardzeitung die Frage, warum die Holländer die ewigen Verlierer seien. In Erwartung des Europameisterschaftsspiels zwischen den Fußballern Deutschlands und der Niederlande nennt das Blatt 55 Gründe für eine Niederlage der Holländer. Darunter finden sich Feststellungen u.a. wie: „Weil ihre Königin ausschaut wie Hape Kerkeling“, „Weil die Holländerinnen Käseglocken haben“, „Weil holländisches Bier so schmeckt, als hätten eure Fußballer ihre Füße darin gebadet“, „Weil eure Autokennzeichen aussehen wie eine fahrende Blindenbinde“, „Weil ihr Trainer Dick Advocaat so viel wie ‚Schwanz Anwalt‘ heißt“ oder „Weil bei uns nur Müllmänner Orange tragen“. Eingeleitet wird der Beitrag mit der Ankündigung: „Es stinkt bei der EM. Die Holländer kommen!“ Und es wird der Rat erteilt: „Beißen Sie in eine Tomate! Riechen Sie an einer Tulpe! Schnüffeln Sie an einem Matjes! Ist doch alles nur Käse aus Holland!“ Zwei Leser des Blattes nehmen Anstoß an der Veröffentlichung. Ein Zeitungsverleger ist der Ansicht, dass in dem Beitrag eine Fülle von abwertenden, hämischen und beschämenden Bemerkungen über Holland enthalten seien. Wenn das Humor sein solle, dann würden alle Vorurteile, die Deutschen seien ein humorloses Volk, auf glänzende Weise bestätigt. Er regt an, im Presserat einmal darüber zu diskutieren, ob die Zeitung nicht auch eine Verantwortung für ein gutes Verhältnis zu den Nachbarländern habe. Der Chefredakteur seiner Zeitung habe sich in einem Schreiben an die Partnerzeitung in den Niederlanden von dem vorliegenden Pamphlet distanziert. Die Beziehungen der Nachbarländer zueinander und auch die Partnerschaften von Tageszeitungen würden durch solche Entgleisungen zumindest beeinträchtigt, wenn nicht konterkariert. Ein zweiter Leser äußert eine ähnliche Meinung. Die Veröffentlichung sei eine bodenlose Frechheit mit äußerst beleidigendem Tenor unserem Nachbarland gegenüber. Die Chefredaktion der Zeitung betont, Fußball gehöre zu den populärsten Sportarten in Europa. Sportwettkämpfe aller Art bewirkten bei den Anhängern der teilnehmenden Nationen in besonderem Maße ein Aufleben des Nationalstolzes und eine nationale Positionierung. Die Emotionalität, mit welcher die breite Masse die Wettkämpfe insbesondere im Fußball begleite, werde seit jeher zum Anlass genommen, sich mit den Klischees und Vorurteilen zu beschäftigen, mit welchen die gegeneinander spielenden Nationen behaftet seien. Es verstehe sich als Aufgabe der Presse, sich mit der Emotionalität der Fans und Leser auseinanderzusetzen und diese im Rahmen der Berichterstattung um Welt- und Europameistertitel auch wiederzugeben. Im Rahmen der Berichterstattung über internationale Wettkämpfe würden auch die zwischen den Nationen außerhalb des

Sports bestehenden Klischees, Vorurteile und Konflikte ausgetragen. Die Presse diene insoweit neben der sachlichen Berichterstattung über die Ergebnisse auch als Spiegelbild der Stimmung in der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund gehöre es zu den ureigensten Rechten der Presse, sich zur authentischen Wiedergabe der Meinung in der Nation des Vokabulars der Fans oder des Stilmittels der Ironie zu bedienen, ohne hierbei Gefahr zu laufen, sich dem Vorwurf der Diskriminierung nationaler Gruppen auszusetzen. Die Chefredaktion sieht den Vorwurf des beleidigenden Tenors nicht bestätigt. Die überwiegenden Kommentare seien unverkennbar ironisch und nicht beleidigender Natur. Die Veröffentlichung schließe zudem mit der Bemerkung: „Weil wir euch trotzdem mögen, auch wenn ihr heute verliert – oder gewinnt. Großes Käse-Ehrenwort“. Mit Ausnahme der beiden Beschwerden beim Presserat habe es kein negatives Feedback der Leser gegeben. Die Leser hätten wohl uneingeschränkt die humoristische Aussage des Artikels verstanden. (2004)

Wegen einer möglicherweise grundsätzlichen Bedeutung der Entscheidung im vorliegenden Fall verweist eine der Beschwerdekammern die Beschwerde an das Plenum. Dieses kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass hier eine Verletzung der Ziffern 9 und 12 des Pressekodex nicht vorliegt und die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen ist. Nach Meinung des Gremiums handelt es sich bei der Veröffentlichung um ein erkennbar nicht ernst gemeintes Sammelsurium von Gründen für eine angebliche holländische Niederlage im bevorstehenden Spiel innerhalb der Europameisterschaft. Auf Grund der für den Leser erkennbaren Überspitzung kann der Presserat keine ehrverletzende Behauptung oder gar eine Diskriminierung der holländischen Nation feststellen. (B-PL-101/102/04)

Aktenzeichen:B-PL-101/102/04

Veröffentlicht am: 01.01.2004

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Ehre (9); Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet